



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG und §14 –GefStoffV

1	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1	Angaben zum Produkt	
	Handelsname	ULMER WEISS 120 H
1.2	Andere Bezeichnung	Gemahlenes, natürliches Calciumcarbonat
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
1.3.1	Hersteller/Lieferant	Eduard Merkle GmbH & Co. KG
	Straße/Postfach	Altental 6
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D - 89143 Blaubeuren
	Telefon	++49-(0)7344-96 01-0
	Telefax	++49-(0)7344-96 01-11
1.3.2	Auskunftgebender Bereich	Qualitätsmanagement
	Telefon	++49-(0)7344-96 01-15
2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
2.1	Chemische Charakterisierung	
2.1.1	CAS-Nr.	471-34-1
2.1.2	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Calciumcarbonat, Kalkstein, CaCO ₃ .
2.1.3	Kennbuchstabe	Nicht zutreffend.
2.1.4	R-Sätze	Nicht zutreffend.
2.1.5	EINECS-Nr.	207-439-9
2.1.6	Zusätzliche Hinweise	Die chemische Charakterisierung ist sowohl für Kalksteinkörnungen wie auch für Kalksteinmehl zutreffend.
3	Mögliche Gefahren	
3.1	Gefahrenbezeichnung	Nicht zutreffend.
3.2	Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	Nicht zutreffend.
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Nach Einatmen	Nicht zutreffend.
4.2	Nach Hautkontakt	Nicht zutreffend.
4.3	Nach Augenkontakt	Mit Wasser abwaschen.
4.4	Hinweise für den Arzt	Nicht zutreffend.
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel	Produkt ist nicht brennbar.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht zutreffend.
6.3	Verfahren zur Reinigung /Aufnahme	Mechanisch und trocken aufnehmen.

7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeiden von Staubentwicklung.
7.2	Lagerung	
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nicht zutreffend.
8	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
8.1.1	CAS-Nr.	471-34-1
8.1.2	Bezeichnung des Stoffes	Calciumcarbonat, Kalkstein.
8.2	Luftgrenzwerte	
8.2.1	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 mg/m ³ (A)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3, BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband der gewerbl. BG).
8.3.2	Handschutz	Nicht zutreffend.
8.3.3	Augenschutz	Nicht zutreffend.
8.3.4	Körperschutz	Nicht zutreffend.
8.3.5	Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nicht zutreffend.
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild	
9.1.1	Form	Pulver, stückig.
9.1.2	Farbe	Grau, weiß bis beige.
9.1.3	Geruch	Geruchslos.
9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich Einheit
9.2.1	Zustandsänderung	Zersetzung 900 °C (zu CaO und CO ₂).
9.2.2	Flammpunkt	Nicht zutreffend.
9.2.3	Entzündlichkeit	Nicht zutreffend.
9.2.4	Explosionsgefahr	Nicht zutreffend.
9.2.5	Dampfdruck	Nicht zutreffend.
9.2.6	Spezifisches Gewicht	T = 20 °C 2,74 g/cm ³ .
9.2.7	Schüttgewicht	T = 20 °C 0,75 g/cm ³ .
9.2.8	Löslichkeit (in Wasser)	T = 20 °C 16 mg/l.
9.2.9	pH-Wert (in gesättigter Lösung)	T = 20 °C 8 - 10
9.2.10	Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend.
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Nicht zutreffend.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend.

11	Angaben zur Toxikologie	
11.1	Toxikologische Prüfungen	
11.1.1	Akute Toxizität	Nicht zutreffend.
11.1.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	Nicht zutreffend.
11.1.3	Reiz-/Ätzwirkung	Nicht zutreffend.
11.1.4	Sonstige Angaben	Nicht zutreffend.
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Sonstige Beobachtungen	Nicht zutreffend.
12	Angaben zur Ökologie	
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Nicht zutreffend.
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht zutreffend.
12.3	Sonstige Hinweise	Nicht zutreffend.
13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Produkt	Trocken aufgenommen weiter verwendbar.
14	Transportvorschriften	
14.1	Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.2	Binnenschifftransport ADN/ADR	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.3	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.4	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Nicht zutreffend.
15.1.2	R-Sätze	Nicht zutreffend.
15.1.3	S-Sätze	Nicht zutreffend.
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	Nicht zutreffend.
15.2.2	StörfallV	Nicht zutreffend.
15.2.3	Klassifizierung nach VbF	Nicht zutreffend.
15.2.4	Technische Anleitung Luft	Nicht zutreffend.
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	Nicht zutreffend.
15.2.6	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, u.a.
16	Sonstige Angaben	
16.1	Weitere Informationen	Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.
16.2	Datenblatt ausstellender Bereich	Qualitätsmanagement
16.3	Ansprechpartner:	Dipl.-Ing. (FH) Werner Kron

Dieses Datenblatt ist für unsere Kunden gemäss der Richtlinie 91/155/EWG erstellt worden, auch wenn gemahlenes natürliches Calciumcarbonat nicht in der Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Substanzen enthalten ist.